

## ***Informationen zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 4. Oktober bis 8. Oktober 2021 (KW 40)***

Stand: 17. September 2021

### ***Impfstoff für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen***

Der COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna, der bislang grundsätzlich nur den Impfzentren zur Verfügung stand, wird zukünftig auch für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Verfügung stehen und kann somit erstmalig am Dienstag, 21. September 2021, für die KW 40 (4. bis 8. Oktober 2021) bestellt werden.

Somit stehen nachfolgende COVID-19-Impfstoffe zur Verfügung:

- Comirnaty®, BioNTech
- Vaxzevria®, AstraZeneca
- COVID-19 Vaccine, Janssen
- Spikevax®, Moderna

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, die sie verimpfen wollen. Es gibt keine Kontingentierung. Die Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzte – mit Ausnahme der Impfkationswoche – ausschließlich Comirnaty® (BioNTech) bestellen dürfen, ist somit aufgehoben.

Es wird erneut keine Höchstbestellmengen geben. Das heißt: Die Betriebsärzte geben auf dem Rezept an, wie viele Dosen sie für die von ihnen durchgeführten Impfungen benötigen.

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen über das blaue Privat Rezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept.

Über die tatsächliche Liefermenge gibt die Apotheke dem Betriebsarzt spätestens am Mittwoch, 29. September 2021, eine Rückmeldung.

#### Hinweise:

Bitte bestellen Sie nur die Impfstoffmengen, die Sie sicher verimpfen können. Grundsätzlich hat der bestellende Betriebsarzt dafür Sorge zu tragen, dass keine Lagerhaltung erfolgt. Verwurf von Impfstoff ist unbedingt zu vermeiden.

Bitte geben Sie die Anzahl der Dosen entsprechend der Vial-Größe an: Wenn Sie also beispielsweise 23 Patienten mit dem Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer impfen wollen, geben Sie 24 Dosen (4 Vials mit 6 Dosen) an.



Beispiel Bestellung:

60 Impfstoffdosen Comirnaty® und 20 Impfstoffdosen Spikevax®

### **Information zum COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna**

Der mRNA-Impfstoff Spikevax® von Moderna ist für Personen ab zwölf Jahren zugelassen. Er kann ebenso wie der mRNA-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer für Auffrischimpfungen verwendet werden. Eine Mehrdosendurchstechflasche (Vial) von Spikevax® enthält zehn Dosen zu je 0,5 ml. Es ist keine Rekonstitution notwendig. Der Impfstoff ist nach dem Auftauen gebrauchsfertig. Nicht schütteln oder verdünnen.

Eine Besonderheit ist die begrenzte Transportzeit des Impfstoffes: Wie der Impfstoff von BioNTech/Pfizer darf auch der Impfstoff von Moderna aufgetaut nur maximal zwölf Stunden transportiert werden. Wieviel Zeit nach dem Transport vom Großhandel über die Apotheken zu den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten verbleibt, um den Impfstoff gegebenenfalls weiterzutransportieren oder zu mobilen Impfeinsätzen einzusetzen, ist in der von den Apotheken jeweils mitgelieferten Begleitinformation aufgeführt.

Informationen zur Vorbereitung und Verabreichung des Impfstoffs Spikevax® von Moderna finden Sie auf der Website des Herstellers: <https://modernacovid19global.com/de-DE?>

### **Lagerung und Haltbarkeit des Impfstoffs Spikevax® von Moderna**

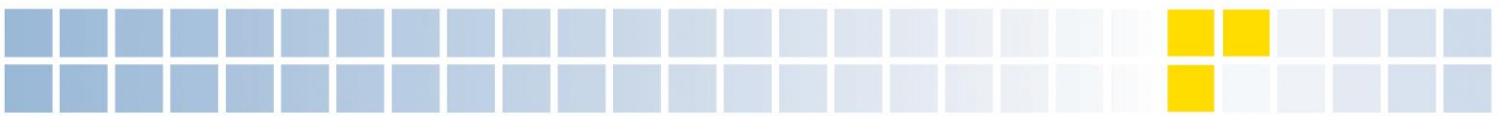
- Aufgetaute und ungeöffnete Durchstechflaschen: Für maximal 30 Tage im Kühlschrank vor Licht geschützt bei 2 °C bis 8 °C. Nach Entnahme aus der Kühlung kann der ungeöffnete Impfstoff bis zu 12 Stunden bei 8 bis 25 °C aufbewahrt werden.
- Nach dem Auftauen darf der Impfstoff nicht erneut eingefroren werden.
- Der Impfstoff ist vor Erschütterungen und Licht zu schützen.
- Geöffnete Durchstechflasche: Die chemische und physikalische Stabilität während der Anwendung ist nach dem erstmaligen Durchstechen des Stopfens über 19 Stunden bei 2 bis 25 °C belegt. Aus mikrobiologischer Sicht sollte das Produkt sofort verwendet werden.

### **Impfschema für den Impfstoff Spikevax® von Moderna**

- 2 Dosen intramuskulär
- Nach der 9. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO soll die zweite Dosis vier bis sechs Wochen nach der ersten Dosis verabreicht werden

### **Keine automatische Mitbelieferung von Impfzubehör ab der KW 40 - Separate Bestellung Impfzubehör erforderlich**

Das BMG plant, dass zukünftig das Impfzubehör nicht mehr vialbezogen mit den COVID-19-Impfstoffen mitgeliefert wird. Letztmalig wird das Impfzubehör mit der Lieferung der COVID-19-Impfstoffe in KW 39 mitgeliefert. Mit der Auslieferung der am Dienstag, 21. September 2021, (KW 38) bestellten COVID-19-Impfstoffe am 4. Oktober 2021 (KW 40) wird der Großhandel das benötigte Zubehör nicht mehr mitliefern. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können das Zubehör für KW 40 ff. separat und zeitlich unabhängig von den COVID-19-Impfstoffen entsprechend ihres Bedarfs und auch in größeren Mengen bestellen. Die Kosten für das Impfzubehör werden weiterhin vom Bund übernommen.



Die Details der Bestellung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bei den Apotheken werden derzeit zwischen dem BMG und den Beteiligten abgestimmt. Sowie diese feststehen, werden wir Sie informieren.

Hinweis:

Auch wenn die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte – wie bisher – mit Zubehör bestellen sollten, wird dieses ab KW 40 nicht mehr mitgeliefert.

**Verlegung des Bestelltermin - Dienstag als neuer Bestelltag**

Ab KW 38 müssen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ihre Bestellungen für COVID-19-Impfstoffe für die übernächste Woche bis jeweils Dienstag, 12.00 Uhr, an ihre Apotheke übermittelt haben. In KW 38 ist dies somit Dienstag, 21. September 2021, 12.00 Uhr. Der Mittwoch als Bestelltag für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte entfällt. Diese bestellen ab KW 38 jeweils spätestens am Dienstag, 12.00 Uhr.

**Verlängerung der Haltbarkeit des COVID-19-Impfstoffs Comirnaty® von BioNTech/Pfizer**

Am 13. September 2021 hat die EU die Verlängerung der Haltbarkeit von ultratiefgekühltem Comirnaty® von sechs auf neun Monate genehmigt. Dies gilt auch für bereits in der Lieferkette befindlichen COVID-19-Impfstoff. So sind beispielsweise Produkte mit einem Haltbarkeitsdatum 31. Oktober 2021 nun bis 31. Januar 2022 haltbar und damit auch verwendbar.

Für die auf den Vials aufgedruckten Verfallsdaten verlängert sich daher die Haltbarkeit wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die verlängerten Haltbarkeitsfristen gelten ausschließlich für die Lagerung bei Temperaturen zwischen -90 und -60 °C. Die Haltbarkeit einer aufgetauten Durchstechflasche bei 2 bis 8 °C von einem Monat einschließlich einer möglichen Transportzeit von 12 Stunden ist unverändert.

In die Begleitdokumentation wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen und die Haltbarkeit vermerkt. Bitte beachten Sie dennoch die untenstehende Tabelle mit den aktualisierten Haltbarkeitsdaten, um Irritationen wegen der Auslieferung vermeintlich verfallenen Comirnaty®-Impfstoffdosen zu vermeiden. Bei Vials mit einem aufgedruckten Verfallsdatum ab März 2022 ist die Haltbarkeit von 9 Monaten bei ultratiefgekühltem Comirnaty® bereits berücksichtigt.

<b>Auf dem Vial aufgedrucktes Haltbarkeitsdatum</b>	<b>Aktualisiertes Haltbarkeitsdatum</b>
Juni 2021	September 2021
Juli 2021	Oktober 2021
August 2021	November 2021
September 2021	Dezember 2021
Oktober 2021	Januar 2022
November 2021	Februar 2022
Dezember 2021	März 2022
Januar 2022	April 2022
Februar 2022	Mai 2022



### **Weitere Informationen**

Alle Informationen zum Impfen durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte finden Sie auf der Website [www.wirtschaftimpfgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpfgegencorona.de).

### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.